

Benutzungsordnung der Stadtbücherei Baunach

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadtbücherei Baunach ist eine öffentliche Einrichtung in der Trägerschaft der Stadt Baunach. Bei juristischen Auseinandersetzungen (z.B. Mahnfälle) werden die Interessen der Stadtbücherei durch die Stadtverwaltung Baunach wahrgenommen.
- 1.2 Die Stadtbücherei dient dem allgemeinen Bildungs- und Informationsinteresse sowie der Freizeitgestaltung.
- 1.3 Im Rahmen dieser Benutzungsordnung sind alle natürlichen und juristischen Personen berechtigt, die Stadtbücherei auf öffentlicher Grundlage zu benutzen.
- 1.4 Für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen treffen.
- 1.5 Die Stadtbücherei erhebt Gebühren für den Benutzerausweis, das Überschreiten der Leihfrist und für besondere Leistungen nach der jeweiligen Gebührenordnung.
- 1.6 Die Bücherei hat feste Öffnungszeiten, die durch einen Aushang bekannt gemacht werden.

2. Anmeldung

- 2.1 Für die Nutzung der Bücherei ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich.
- 2.2 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an.
- 2.3 Für Kinder sowie für Jugendliche unter 18 Jahren wird ein Benutzerausweis ausgestellt, wenn deren gesetzliche Vertreter auf dem Anmeldeformular schriftlich zustimmen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 2.4 Mit der Unterschrift erkennt der Benutzer bzw. gesetzliche Vertreter die Benutzungsordnung an und stimmt mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu.
- 2.5 Für die Anmeldung juristischer Personen ist ein schriftlicher Antrag ihres Vertretungsberechtigten auf einem Anmeldeformular der Bücherei erforderlich.

3. Benutzerausweis

- 3.1 Der persönliche Leseausweis ist Voraussetzung für Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbücherei und ist bei Ausleihe stets vorzulegen.
- 3.2 Für die Benutzungsberechtigten ist bei Ausstellung des Leseausweises eine Gebühr zu entrichten.
- 3.3 Der Leseausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Der Ausweis ist zurückzugeben, wenn die Stadtbücherei es verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind.
- 3.4 Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie Verlust des Ausweises sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.
- 3.5 Auslagen, die bei der Ermittlung der neuen Adresse entstehen, trägt der Benutzer. Für Schaden, der durch den Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der rechtmäßige Ausweisinhaber bzw. gesetzliche Vertreter.
- 3.6 Eine zusätzliche Gebühr ist für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Ausweisverlust oder Beschädigung zu entrichten.

4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- 4.1 Die Leihfristen und Leihgebühren werden öffentlich mittels Aushang bekannt gemacht. Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für das ausgeliehene Medium vorliegt.
- 4.2 Für Medienarten, wie z.B. DVD, werden separate Gebühren erhoben. Dies wird in der Gebührenordnung öffentlich mittels Aushang bekannt gemacht.
- 4.3 Für die Benutzung der Computer und sonstiger Geräte können vom Personal maximale Nutzungszeiten bestimmt werden.
- 4.4 Die Leihfrist für Bücher beträgt 3 Wochen. Für einzelne Medientypen (Zeitschriften, DVD, etc.) legt die Bücherei kürzere Leihfristen fest.
- 4.5 Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Mit der Bestellung des Mediums wird eine Vormerkgebühr fällig.
- 4.6 Die Bücherei ist berechtigt, die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien zu beschränken. Medien, die zum Präsenzbestand der Bücherei gehören, sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
- 4.7 Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben. Bei Überschreiten der Leihfrist bis zu einer Woche ist eine Versäumnisgebühr, unabhängig von einer Mahnung, zu entrichten. Bei jeder Mahnung wird dem Leser eine Mahnpauschale in Rechnung gestellt.
- 4.8 Erfolgt nach der dritten Mahnung keine Rückgabe eines entliehenen Mediums innerhalb von zwei Wochen, kann die Bücherei anstelle einer Rückgabe Schadensersatz verlangen.
- 4.9 Erfolgt innerhalb von zwei Wochen vom Leser kein Kontoausgleich, werden die Ansprüche der Stadtbücherei durch die Stadtverwaltung Baunach weiter verfolgt.

5. Haftung und Behandlung der Medien

- 5.1 Der Benutzer verpflichtet sich, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschädigungen und Verschmutzung zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- 5.2 Die aufgeklebten Strichcodeetiketten dürfen **nicht** beschädigt und entfernt werden.
- 5.3 Es ist nicht gestattet, die entliehenen Medien an Dritte weiterzugeben.
- 5.4 AV-Medien (CD, DVD, Hörbücher) sind nur in technisch einwandfreien Geräten abzuspielen und stets in ihren Originalhüllen aufzubewahren.
- 5.5 Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Benutzer ebenso bei Nichteinhaltung der Jugendschutzbestimmungen.
- 5.6 AV-Medien und Spiele werden regelmäßig auf Beschädigungen überprüft, stichprobenartig die zur Benutzung angebotene Software auf Viren. Mit Viren befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware durch defekte Medien auftreten.
- 5.7 Für Schäden an entliehenen Medien ist der Nutzer ersatzpflichtig. Der Bücherei sind Verlust, Beschmutzung, Veränderung und Beschädigung der Medien unverzüglich mitzuteilen. Eigene Reparaturen sind nicht zulässig.
- 5.8 Art und Höhe der Schadensersatzsumme für verlorene oder beschädigte Medien bestimmt die Stadtbücherei Baunach nach pflichtgemäßem Ermessen und kann bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes und der Wiederherstellung gegebenenfalls eine Bearbeitungsgebühr festlegen.

6. Verhalten in den Büchereiräumen

- 6.1 Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass er weder den Büchereibetrieb noch andere Benutzer stört. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Räumen der Stadtbücherei ist das Rauchen verboten. Das Mitbringen von Speisen und Getränken oder Sportgeräten ist nicht erlaubt. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.
- 6.2 Taschen und Gepäck sonstiger Art sind in die Schließfächer einzuschließen oder abzugeben. Der Aufforderung des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

7. Hausrecht und Nutzungs-Ausschluss

- 7.1 Das Hausrecht wird von der Leitung der Bücherei oder dem beauftragten Büchereipersonal wahrgenommen. Deren Anordnungen ist Folge zu leisten.
- 7.2 Das Büchereipersonal steht für Auskünfte zur Verfügung, gleichzeitig kann keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskünfte übernommen werden.
- 7.3 Alle Medien sind elektronisch gesichert. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und wird ebenso wie der vorsätzliche Versuch, Sicherungsetiketten zu entfernen, mit Nutzungsausschluss geahndet.
- 7.4 Bei Zuwiderhandeln gegen die Benutzungsordnung, schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, kann die Büchereileitung vorübergehend oder dauerhaft das Recht zur Nutzung der Bücherei entziehen.
- 7.5 Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

8. Inkrafttreten

- 8.1 Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Mai 2013 in Kraft
- 8.2 Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Stadtbücherei und im Rathaus sowie im Mitteilungsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

gez. Hojer
Erster Bürgermeister



Gebührenordnung

Jahresgebühr für Erwachsene 8,00 €

Eine gemeinsame Jahresgebühr für Ehepaare,
mit Kindern (Kinder unter 18 Jahren) 14,00 €
(Jeder angemeldete Leser erhält einen eigenen Benutzerausweis)

Jugendliche von 14 -17 Jahren 5,00 €

Kinder unter 14 Jahren 2,00 €

Kinder unter 6 Jahren sind frei

Ermäßigung von 50 % erhalten Bezieher von Arbeitslosengeld II
sowie Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Nachweis ist bei Anmeldung vorzulegen.

Ersatzausweis 1,50 €

Versäumnisgebühr pro Medium und Mahnpauschale

Fristüberschreitung mehr als 1 Woche 0,30 €

Fristüberschreitung mehr als 2 Wochen 0,60 €

Fristüberschreitung mehr als 3 Wochen 0,90 €

Fristüberschreitung mehr als 4 Wochen 1,20 €

zzgl. Porto.

Ausleihfrist

Bücher (für Kinder und Erwachsene) 3 Wochen, 3 Verlängerungen

Hörbücher (für Kinder und Erwachsene) 3 Wochen, 1 Verlängerung

Musik-CDs (für Kinder und Erwachsene) 3 Wochen, 1 Verlängerung

Spiele (für Kinder und Erwachsene) 3 Wochen, 1 Verlängerung

Zeitschriften (für Kinder und Erwachsene) 1 Woche, keine Verlängerung

Comic (für Kinder und Erwachsene) 1 Woche, keine Verlängerung

DVDs (für Kinder und Erwachsene) 1 Woche, keine Verlängerung

Ausleihgebühr je DVD und Woche 1,00 €

Je Benutzerausweis können bis zu 20 Medien gleichzeitig ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	geschlossen
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Überkumstraße 17, 96148 Baunach

Telefon: 09544 9846777

Fax: 09544 9846779

E-Mail: stadtbuecherei@stadt-baunach.de

Homepage: www.stadt-baunach.de

Die Öffnungszeiten können jederzeit nach Bedarf (Erfahrungswerte) geändert werden.